

Medikamentenplan

Seit dem 1. Oktober 2016 haben alle Patientinnen und Patienten, die gleichzeitig mindestens drei auf Kassenrezept verordnete, systemisch wirkende (d. h. im Körper wirkende) Medikamente anwenden und die Anwendung über mindestens vier Wochen vorgesehen ist, einen Anspruch auf einen persönlichen Medikamentenplan.

Das bedeutet: Die Ärztin bzw. der Arzt schreibt konkret auf, welche Medikamente sie bzw. er mit welcher Dosierung verordnet hat.

Der Medikamentenplan sollte mindestens folgende Angaben für jedes Medikament enthalten:

- Wirkstoff
- Handelsname
- Stärke
- Darreichungsform
- Dosierung
- Hinweise zur Einnahme

Der Medikamentenplan soll regelmäßig, jedoch mindestens einmal im Jahr aktualisiert werden.

Bitte heften Sie ihren aktuellen Medikamentenplan ein. Diesen erhalten Sie von Ihrer Hausärztin bzw. Ihrem Hausarzt.